

# Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.



## Kadervereinbarungen für das Jahr 2024

### 1) Trainingshäufigkeit

Die Kadermitglieder des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. müssen mindestens die folgenden Trainingseinheiten erreichen:

**LK-E Kader 4 Trainingseinheiten pro Woche**

**LK-F Kader 5 Trainingseinheiten pro Woche**

(Zudem besteht die Möglichkeit, dass jeder Kaderathlet zum Stützpunkttraining kommen kann, um die Anzahl der vorgegebenen Trainingseinheiten zu erreichen.)

Alle Athleten, die bis zu 50 km vom Stützpunkt entfernt wohnen, müssen die o.g. Trainingshäufigkeit erreichen, um im Kader zu verbleiben.

Alle Athleten, die mehr als 50 km vom Stützpunkt entfernt wohnen, müssen an LSN Lehrgangsmaßnahmen teilnehmen, um im Kader zu verbleiben.

Die Athleten, die eine der Eliteschulen des Sportes besuchen, sind verpflichtet zusätzlich zu den o.g. Trainingseinheiten an den Frühtrainingseinheiten teilzunehmen.

Eine Trainingsbeteiligung unter 80 Prozent führt zum Ausschluss des Kaders.

## 2) Teilnahmeverpflichtung

Für Angehörige des LSN-Kaders sind bei Nominierung, die mindestens 14 Tage vor den Maßnahmen durch den Landestrainer/Schnittstellentrainer ausgesprochen wird, die Auswahlwettkämpfe und Kaderlehrgänge des LSN **verpflichtend**. Ausnahmen sind die parallel stattfindenden Maßnahmen des DSV. Im Krankheitsfall ist unaufgefordert ein Attest vorzulegen. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Lehrgänge neben der Bildung der Landesauswahlmannschaft eine mögliche Berufung der Athleten in die Nationalmannschaft des DSV bedeuten kann. **Für die Teilnahme an den Maßnahmen muss von einer anteiligen Selbstbeteiligung ausgegangen werden.**

## 3) Anti Doping Bestimmung

Der Sportler verpflichtet sich, die Anti-Doping-Ordnung des DSV einzuhalten. Weitere Informationen sind im Internet auf der Homepage des DSV ([www.dsv.de](http://www.dsv.de)) oder auf der Homepage der Nationalen Anti-Doping Agentur ([www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de)) zu finden.

**Mit Abgabe des Kadervertrages ist ein Anti-Doping-Aufklärungs-Zertifikat einzureichen.**

Dieses kann auf der E-Learning Seite der Nationalen Anti-Doping Agentur (<http://www.gemeinsam-gegen-doping.de/>) erworben werden. Nur mit der Einreichung eines aktuell gültigen Zertifikates (chunkx) kann der Kaderstatus anerkannt werden. Damit ist jährlich eine neue Onlineschulung notwendig. Doping-Kontrollen können bei Landesmeisterschaften durchgeführt werden.

Die NADA Plattform wurde in 2021 aktualisiert. Ein Leitfaden zum Erwerb des Zertifikats ist der LSN-Homepage (Leistungssport/Wasserball/Kader) zu entnehmen.



### Zertifikat

Herzlichen Glückwunsch [REDACTED] du hast am 11.10.2021 zum Kanal Anti-Doping Basics vom Autor / von der Autorin GEMEINSAM GEGEN DOPING das Lernziel erreicht. Der Zeitraum dieses Lernziels endet am 31.12.2022.

**Wir bestätigen dir hiermit das Absolvieren des GEMEINSAM GEGEN DOPING e-Learnings. Vielen Dank für deinen Einsatz für den sauberen Sport!**

Das Team der NADA-Prävention



4) Einkleidung

Ich werde zu allen Maßnahmen des LSN die mir zur Verfügung gestellte Bekleidung (T-Shirt) tragen.

5) Eliteschulen des Sports (EdS)

Hiermit wird zugestimmt, dass die Noten der EdS mit dem Verband und deren Mitarbeitern ausgetauscht werden können.

6) Sportmedizin Olympiastützpunkt Niedersachsen

Hiermit wird zugestimmt, dass die Daten der Sportmedizin des OSP an die Trainer weitergegeben werden dürfen.

7) Sozialverhalten

Wenn die spielerischen Fähigkeiten, Techniksicherheit, Trainingsfleiß oder ein altersgemäßes Sozialverhalten nicht in einem ausreichenden Maße vorhanden sind, kann dieses zu einem Ausschluss vom Kadertraining führen.

8) Einwilligung

Wir willigen den Punkten 1 bis 7 der Kadervereinbarung und den damit verbundenen Rechten und Pflichten ein:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

---

Unterschrift

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bei Verstoß gegen einen der o.g. Punkte kann dem Athleten der LSN-Kader entzogen werden.